

Vorläufiger Hygieneplan / BEREICH SCHUL_ UND SPRACHKURSE

Stand 01.09.2020

für das Ev. Bildungswerk Dortmund (eBDo)

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Reinoldinum, in Wickede, in den Außenstellen und am Arbeitsplatz seitens des Evangelischen Bildungswerks Dortmund sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden des eBDo, alle Kursleitenden und alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden des eBDo zu informieren.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen im Überblick:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
Gründliche Händehygiene bedeutet: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen.
- Mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Kurs teilnehmen.
Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder an Veranstaltungen teilnehmen.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
Der Schutz muss auf den Wegen vor und nach den Veranstaltungen getragen werden sowie immer dann, wenn ein Abstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist. Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.
Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so

verringert werden (Fremdschutz). **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.**

Allgemeine Regeln für Kurse und Veranstaltungen

Im jeweiligen Eingangsbereich sowie in den genutzten Schulungsräumen werden **Aushänge** veröffentlicht, welche die Grundregeln deutlich sichtbar darstellen.

Ein **Mund-Nasen-Schutz** soll auf den Wegen, in den Pausen und in den Schulkursen auch im Kurs getragen werden. **Lediglich auf Aufforderung der Lehrkraft hin ist der Mund-Nasenschutz am Platz sitzend abzunehmen.** Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein **Abstand** von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Matten, Stühle oder Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Je nach Raumgröße können infolge möglicherweise weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen werden als im Normalbetrieb.

In den Seminarräumen ist im Normalfall pro Tisch nur eine Person zugelassen. Tische dürfen nicht Face to Face gestellt werden.

Die vorgegebene Anordnung der Tische und Stühle darf NICHT eigenhändig verändert werden. Die Sitzplätze sind so angelegt, dass der Abstand beim Sitzen auf den Plätzen gewahrt bleibt.

Die Kursveranstaltungen werden an allen Standorten zeitlich so geplant, dass die Flure nicht überladen werden können. Dies wird durch die zeitliche Versetzung oder die deutliche Reduzierung der Teilnehmendenzahl gewährleistet.

Sofern die Seminarräume über separate Ein- und Ausgänge verfügen, wird ein Rundverkehr eingerichtet, so dass sich der Kontakt der Teilnehmenden vor und nach der Veranstaltung reduziert.

Vor dem Eintreten der Kursteilnehmenden in den Kursraum werden diese von den Mitarbeitenden oder der Kursleitung angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für die **Händehygiene** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen. In Schulungsräumen, in denen das nicht möglich ist, müssen die Kursteilnehmenden sich die Hände sachgerecht desinfizieren (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Teilnehmende, die trotz deutlicher Erkältungssymptome den Kurs besuchen, dürfen nicht teilnehmen und müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmenden erhalten das Hygienekonzept schriftlich ausgehändigt und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt und ihr Einverständnis damit.

Die Kursteilnehmenden bringen je nach Angebotsart gegebenenfalls eigene Matten (eigenes Material, Handtuch) mit.

Wenn die Teilnehmenden auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen

Rückverfolgbarkeit (nach § 2a Absatz 2 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, § 1: in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung) ersetzt werden. Dann müssen die Teilnehmenden eine feste Platzordnung einhalten, die von der Kursleitung dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Kursleitenden stellen sicher, dass die Platzordnung gemeinsam mit den Kursunterlagen in der Verwaltung eingereicht wird. Die Platzordnung ist in der Verwaltung bis 4 Wochen nach Kursende aufzubewahren und danach zu vernichten.

Die Eingangstüren des Tagungshauses Reinoldinum sind geschlossen zu halten, um die Zugänge steuern zu können. Pünktliches Erscheinen ist zwingend notwendig. Dies gilt zum Unterrichtsbeginn um 8.45 Uhr und ebenso nach den Pausen (10.30 Uhr und 12.15 Uhr). Für den DeuFö Kurs B2 ist der Unterrichtsbeginn 14.00 Uhr.

In den Schul- und Sprachkursen des Ev. Bildungswerkes gilt weiterhin die Mund-Nasen-Maskenpflicht auch im Unterricht!

Die Kursleitung weist insbesondere in den Anfangstagen der Kurse die Teilnehmenden auf die Laufrichtung bei Verlassen des Unterrichtsraumes hin.

Kurs 1 in Raum 104 verlässt das Gebäude über das Haupttreppenhaus. Zu betreten ist das Gebäude über die rechte Tür des Haupteinganges. Zu Verlassen über die linke Tür des Haupteinganges.

Kurs 3 im UG verlässt das Gebäude, auch in den Pausen über den Ausgang Klosterstraße. Zu betreten ist das Gebäude jedes Mal ausschließlich über den Seiteneingang (Rampe) Schwanenwall/ Beginenhof).

Kurse 4, 5 und 7 im UG verlassen das Gebäude, auch in den Pausen über den Ausgang Klosterstraße. Zu betreten ist das Gebäude jedes Mal ausschließlich über den Seiteneingang (Rampe) Schwanenwall/ Beginenhof).

Kurs 6 in Raum 110 verlässt das Gebäude über das Haupttreppenhaus. Zu betreten ist das Gebäude über die rechte Tür des Haupteinganges. Zu Verlassen über die linke Tür des Haupteinganges.

Deufö Kurs B2 in Raum 104 verlässt das Gebäude über das Haupttreppenhaus. Zu betreten ist das Gebäude über die rechte Tür des Haupteinganges. Zu Verlassen über die linke Tür des Haupteinganges.

Ansammlungen vor den Ein- und Ausgängen sind nicht gestattet. Ebenso das Rauchen auf den Treppenstufen in den Eingangs- und Ausgangsbereich, da dies zu „Stau“ führt, der zu vermeiden ist.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Im 1. OG sind die Fenster und Türen, soweit es das Unterrichtsgeschehen hergibt, dauerhaft geöffnet zu halten.

Die Kursleitung achtet darauf, dass während der Kurszeit Teilnehmende nur einzeln beziehungsweise mit ihrem Kind den Raum verlassen (z. B. zum Besuch der Toilette oder des Verwaltungsbüros).

Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Getränke und Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.

Zusätzlich gilt, dass Arbeitsmaterialien oder Gegenstände, wie z.B. Stifte, Scheren, Tassen u.a. nicht mit anderen Personen geteilt werden dürfen.

Beim Verlassen der Räume bei Kursende hat die Kursleitung Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden möglichst einzeln und mit Abstand voneinander gehen.

Für Veranstaltungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten - insbesondere für die bei Kooperationspartnern – werden die Hygienekonzepte aufeinander abgestimmt.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite des eBDo veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt. Darüber hinaus wird es in digitaler Form oder auf Wunsch in ausgedruckter Form an alle Kursleitenden gegeben.

Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass Kursteilnehmende das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Verantwortlich:

Erstellt am: 07.08.2020 /geändert 31.08.2020

Erstellt von: Katrin Köster

Diese Regelungen treten am 10.08.2020 in Kraft und werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst.

Die letzte Anpassung tritt zum 01.09.2020 in Kraft

Anhang

Plakat der Hygieneregeln

Die geltende Hygieneregeln wurde mir ausgehändigt und ich nehme diese zur Kenntnis. Die Folgen bei Missachtung akzeptiere ich.

Datum:

Unterschrift:

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Dies ist den aktuellen Regeln im Kontakt mit anderen Personen geschuldet. Wir sind bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Kontaktmöglichkeit und Schutz zu finden.

Ihr Team des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund ☺